

# Mecklenburg-Vorpommern Baseball Liga (MVBL)



## MVBL – Spielordnung 2015 (MVBLSpO 2015)

STAND: 17.12.2014

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in der Spielordnung bei der Bezeichnung von Personen und Funktionsbezeichnungen der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Der Begriff „Mannschaft“ wird aufgrund der besseren Lesbarkeit in dieser Spielordnung als Synonym für die Begriffe „Verein“, „Team“, „Abteilung“ verwendet, unabhängig von der tatsächlichen Organisationsform (e.V., Abteilung, etc.).

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHES</b>	<b>3</b>
	Artikel 1 Die MVBL-Spielordnung.....	3
	1.1 Allgemeines.....	3
	1.2 Begriffsbestimmungen.....	3
	Artikel 2 Die Funktionen des Liga-Ausschusses.....	4
	Artikel 3 Die Teilnahme an der MVBL.....	4
	3.1 Grundsätzliches.....	4
	3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug.....	4
<b>B</b>	<b>DER SPIELBETRIEB UND SEINE ORGANISATION</b>	<b>5</b>
	Artikel 4 Der Spielbetrieb.....	5
	4.1 Das Spielfeld.....	5
	4.2 Die Bekleidung.....	6
	4.3 Die Ausrüstung.....	6
	Artikel 5 Die Organisation.....	7
	5.1 Die ligaleitende Stelle.....	7
	5.2 Der Spielplan.....	9
	Artikel 6 Die Schiedsrichter.....	9
	6.1 Geltungsbereich / Allgemeines.....	9
	6.2 Organe.....	9
	6.3 Voraussetzungen für Schiedsrichter.....	9
	6.4 Lizenzen.....	10
	6.5 Spieldurchführung.....	10
	6.6 Schiedsrichtereinteilung.....	11
	6.7 Kleidung.....	11
	6.8 Pflichten eines Schiedsrichters.....	12
	Artikel 7 Die Scorer.....	12
	7.1 Allgemeines.....	12
	7.2 Spieldurchführung.....	12

## MVBLSpO 2015

7.3 Aufgaben des Scorers.....	13
7.4 Verstöße.....	13
7.5 Honorar und Spesen.....	14
Artikel 8 Der Ergebnisdienst, Tabelle, Play-Offs und Finale.....	14
8.1 Der Ergebnisdienst.....	14
8.2 Tabelle.....	14
8.3 Play-Offs und Finale.....	15
<b>C DIE SPIELER UND DIE SPIELDURCHFÜHRUNG</b> .....	<b>15</b>
Artikel 9 Die Spieler.....	15
9.1 Spielberechtigung.....	15
9.2 Kontrolle der Spielberechtigung.....	16
9.3 Mannschaftswechsel.....	16
9.4 Tabakwaren.....	17
Artikel 10 Spieldurchführung.....	17
10.1 Allgemeines.....	17
10.2 Spielverlegungen, Absagen.....	18
10.3 Verhalten der Teams bis Spielbeginn.....	19
10.4 Unbespielbarkeit, Schlecht-Wetter-Regelung.....	20
<b>D SONSTIGES</b> .....	<b>20</b>
Artikel 11 Proteste.....	20
<b>E ANHANG ZUR MVBLSpO</b> .....	<b>22</b>
Anhang [1] Groundrules.....	22
Anhang [2] Speed Up Rules.....	23
Anhang [3] Schiedsrichter-Abrechnungsbogen.....	24
Anhang [4] Scorer-Abrechnungsbogen.....	25
Anhang [5] Tie-Breaker-Rules.....	26

## **A GRUNDSÄTZLICHES**

### **ARTIKEL 1 DIE MVBL-SPIELORDNUNG (MVBLSpO)**

#### **1.1 Allgemeines**

- 1.1.01** Die MVBLSpO regelt den Spielbetrieb und die Organisation der MVBL. Die jeweils gültige Fassung ist für alle an der MVBL teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Die aktuelle Version muss allen Mannschaften der MVBL rechtzeitig vor der Saison zugänglich gemacht werden.
- 1.1.02** Für die Aktualisierung und Aufarbeitung der MVBLSpO ist der Liga-Ausschuss (L-A) verantwortlich. Anträge auf Änderungen / Ergänzungen können von jeder teilnehmenden Mannschaft formlos schriftlich per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) eingereicht werden. Die Anträge müssen spätestens auf der nächsten L-A-Sitzung bearbeitet werden.
- 1.1.03** Die MVBLSpO soll sich so nah wie möglich an die gültigen Verordnungen und Vorschriften des DBV anlehnen.
- 1.1.04** Die MVBLSpO sieht keine Geldstrafen vor.
- 1.1.05** Sollte es zu Vorfällen kommen, die nicht eindeutig durch die MVBLSpO abgedeckt sind, muss der L-A eine Einzelfallentscheidung treffen, was mögliche Konsequenzen für die betroffenen Mannschaften / Spieler angeht. Die MVBLSpO muss dann entsprechend vom L-A ergänzt und angepasst werden.
- 1.1.06** Die jeweils gültige MVBLSpO tritt am Tag der Veröffentlichung für die an der MVBL teilnehmenden Mannschaften in Kraft. Die vorherige Fassung verliert zeitgleich automatisch ihre Gültigkeit.

#### **1.2 Begriffsbestimmungen**

- 1.2.01** Die Begriffe „vor/während/nach der Saison“ sind wie folgt definiert:
- vor der Saison: ab dem Kalendertag, der dem Meldeschluss für die jeweilige Saison folgt (siehe 3.1.02)
  - während der Saison: ab dem Kalendertag des ersten Spiels der Saison
  - nach der Saison: ab dem Kalendertag, der dem letzten offiziellen Spiel der jeweiligen Saison folgt
- 1.2.02** Die Begriffe „teilnehmende Mannschaften/am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften“ sind wie folgt definiert (siehe 3.1):
- teilnehmende Mannschaften: unabhängig von einer Meldung zum Spielbetrieb (siehe 3.1.02), umfasst sowohl passiv teilnehmende Mannschaften (siehe 3.1.04), als auch am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften

- am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften: Mannschaften, die sich zum Spielbetrieb der MVBL angemeldet haben (siehe 3.1.02)

## **ARTIKEL 2 DIE FUNKTIONEN DES LIGA-AUSCHUSSES**

- 2.1.01** Der gesamte Spielbetrieb der MVBL wird unter der Aufsicht des L-A geführt.
- 2.1.02** Die Aufgaben des L-A ergeben sich aus den Vorgaben der MVBLSpO und den Vorkommnissen des Spielbetriebs. Oberstes Ziel ist die Etablierung, Verbesserung und der Ausbau der MVBL.
- 2.1.03** Der L-A ist für die Anpassung / Ergänzung / Verbesserung der MVBLSpO verantwortlich (siehe 1.1.02 und 1.1.05).

## **ARTIKEL 3 DIE TEILNAHME AN DER MVBL**

### **3.1 Grundsätzliches**

- 3.1.01** Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der MVBL sind alle Mannschaften, die die Bestimmungen der MVBLSpO anerkennen und entsprechend umsetzen. Abweichungen und Ausnahmegestimmungen, sowie Sonderregelungen für eine Mannschaft können im Einzelfall vom L-A beschlossen werden.
- 3.1.02** Die Meldung zum Spielbetrieb hat bis zum 15.01. formlos per Mail an den Vorstand des L-A zu erfolgen (siehe 5.1.06).  
  
Gleichzeitig mit der Meldung zum Spielbetrieb melden die Mannschaften die lizenzierten Schiedsrichter und Scorer, die für die Saison eingesetzt werden können (jeweils Name, Lizenznummer, Emailadresse).
- 3.1.03** Alle Spieler, Coaches/Manager und weitere am Spielbetrieb beteiligten Personen sind verpflichtet, die Bestimmungen des offiziellen Regelwerks Baseball und der MVBLSpO einzuhalten.
- 3.1.04** Es besteht die Möglichkeit einer passiven Teilnahme an der MVBL. Diese kann formlos per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) beantragt werden. Mit einer passiven Teilnahme an der MVBL entfallen die Teilnahme am Spielbetrieb und die damit verbundenen Pflichten und Vorgaben der MVBLSpO (siehe 3.1.02, 4.1.01, 4.1.10, 5.2.03, 6.4.01, 9.1.02).

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten im L-A (siehe Artikel 2 und Artikel 5) bleiben hingegen auch bei einer passiven Teilnahme bestehen.

### **3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug**

- 3.2.01** Bis zu einer Anzahl von acht (8) Mannschaften wird der Ligaspielbetrieb in nur einer Spielklasse durchgeführt. Ein Auf- oder Abstieg ist demnach nicht möglich. Sollte die Anzahl von acht (8) teilnehmenden Mannschaften gemäß der Meldungen zum

Spielbetrieb vor der Saison überschritten sein, muss der L-A umgehend eine Neuregelung und Organisation erarbeiten.

- 3.2.02** Zieht sich eine Mannschaft vor und während der Saison freiwillig aus dem Spielbetrieb zurück, werden alle ihre Spiele annulliert und mit einem Run pro angesetzten Inning als verloren gewertet und gehen entsprechend in die Tabelle ein.

## **B DER SPIELBETRIEB UND SEINE ORGANISATION**

### **ARTIKEL 4 DER SPIELBETRIEB**

#### **4.1 Das Spielfeld**

- 4.1.01** Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss das Bestreben haben den eigenen Platz so herzurichten, dass er einem Original-Baseballfeld und dessen Abmaße so nah wie möglich kommt. Als minimale Seitenlänge für die Outfieldbegrenzung sind 65m anzusetzen. Es ist akzeptabel, wenn die Outfieldbegrenzungen unterschiedliche Längen haben.
- 4.1.02** Die Maße des Infields müssen in jedem Fall eingehalten werden:
- Base zu Base: 27,43m
  - Homeplate zu Pitchers Rubber: 18,44m
- 4.1.03** Hinter der Homeplate muss ein Backstop stehen. In seiner einfachsten Form kann dieser durch ein Ballfangnetz realisiert werden. Als Mindestabstand zwischen Homeplate und Backstop sind mindestens 6m anzustreben. Der offizielle Mindestabstand beträgt jedoch 3m.
- 4.1.04** Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das Spielfeld bis spätestens eine Stunde vor offiziellem Spielbeginn in einen bespielbaren Zustand zu bringen und zu markieren. Als Spielfeldmarkierung sind erforderlich (Platzkreide):
- Baselines (Foul Lines)
  - Batter's Boxes
  - Catcher's Box
  - Out-of-Play-Line (Spielfeldbegrenzung)
  - 3-ft-First-Base-Line
- Die Outfieldbegrenzung muss deutlich erkennbar sein, z.B. durch Aufstellen von Pylonen, durch Abspannen von Trassierband, u.ä.
- 4.1.05** Der Platzuntergrund kann Rasen, Sand oder Asche sein. Kunstrasen ist kein bespielbarer Untergrund.

- 4.1.06** Die Bases sind mit mindestens zwei (2) Heringen im Boden zu befestigen. Bases mit festem Bodenanker sind zu bevorzugen. Entsprechende Befestigungen sind auch für die Homeplate und den Pitchers Rubber zu verwenden.
- 4.1.07** Ein Pitchers Mound ist anzustreben (natur oder mobil), ist aber keine Pflicht.
- 4.1.08** Als Dugout sind handelsübliche Pavillons ausreichend.
- 4.1.09** Duschen und Umkleidekabinen, vor allem aber Toiletten, müssen sich in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld befinden.
- 4.1.10** Die Groundrules für das jeweilige Feld müssen mit Anhang [1] dieser MVBLSpO zeitgleich zur Anmeldung am Spielbetrieb per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) geschickt werden.

## **4.2 Die Bekleidung**

- 4.2.01** Die Spieler einer Mannschaft müssen eine einheitliche Spielkleidung tragen. Hierzu zählen einheitliche Caps, Trikots mit einer deutlich erkennbaren Rückennummer und farblich einheitliche Hosen.
- 4.2.02** Es darf nicht in kurzen Hosen oder ärmellosen Trikots ohne Undershirt gespielt werden.
- 4.2.03** Das Verwenden von Metal Cleats (Metallstollen) und Spikes aller Art ist zur Minimierung der Verletzungsgefahr in der MVBL untersagt.
- 4.2.04** Den Spielern ist es aus Sicherheitsgründen untersagt, Schmuck jeglicher Art (Ausnahme Eheringe) zu tragen. Piercings oder sonstiger Schmuck, der nicht abgelegt werden kann, ist entsprechend abzukleben.

## **4.3 Die Ausrüstung**

- 4.3.01** Das Tragen von Schutzhelmen ist für alle Schlagleute und Läufer (wenn vorhanden auch für Batboys/Batgirls) zwingend vorgeschrieben. Für Spieler unter 18 Jahren müssen die Helme beide Ohren schützen, für Spieler über 18 Jahren sind Helme mit Ohrenschutz auf einer Seite zugelassen.  
  
Das Tragen eines Tiefschutzes ist für Spieler unter 18 Jahren zwingend vorgeschrieben.  
  
Beschädigte Ausrüstungsgegenstände, die ihre Schutzfunktion nicht mehr erfüllen, dürfen nicht verwendet werden.
- 4.3.02** Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bei jedem Spiel einen Erste-Hilfe-Kasten gemäß DIN 13164 und eine ausreichende Menge Kühlmittel (Eispacks, Gelbeutel, o.ä., jedoch kein Vereisungsspray) bereitzustellen.
- 4.3.03** Die Heimmannschaft ist verpflichtet, ein jeweils gültiges Exemplar des offiziellen Regelwerks Baseball, sowie ein Exemplar der gültigen MVBLSpO bereitzuhalten.

- 4.3.04** Es sind Schläger aus Holz, Aluminium, Keramik oder Graphit gestattet. Schläger, die in irgendeiner Form manipuliert wurden oder eine Beschädigung aufweisen, dürfen nicht verwendet werden.
- 4.3.05** Die Marke der verwendeten Spielbälle wird vorgeschrieben.  
Es dürfen ausschließlich folgende Spielbälle genutzt werden:
- Benson LGB1, 9inch
  - Rawlings ROLB1 Baseball
  - Wilson A1030
- 4.3.06** Die Heimmannschaft muss mindestens zwölf (12) Bälle für ein Spiel zur Verfügung stellen. Die Bälle müssen nicht neu, aber sauber und unbeschädigt sein. Im Zweifel entscheiden die Umpire über die Nutzbarkeit eines Spielballes.
- 4.3.07** Es sind die offiziellen Scoresheets des DBV zu verwenden.
- 4.3.08** Es sind die offiziellen Lineup-Cards des DBV zu verwenden.

## **ARTIKEL 5 DIE ORGANISATION**

### **5.1 Die ligaleitende Stelle**

- 5.1.01** Der L-A ist die ligaleitende Stelle der MVBL (siehe 2.1.01). Die Entscheidungen der ligaleitenden Stelle sind für alle Beteiligten der MVBL (Mannschaften, Spieler, Umpire, Scorer, etc.) bindend.
- 5.1.02** Jede an der MVBL teilnehmende Mannschaft hat das Recht auf einen (1) Vertreter im L-A. Dem Vorstand ist entsprechend eine Kontakt-Emailadresse je Mannschaft mitzuteilen. Änderungen müssen umgehend formlos per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) gemeldet werden.
- Wird das Recht auf einen (1) Vertreter nicht wahrgenommen, hat die Mannschaft keine Möglichkeit zur Mitbestimmung und Gestaltung der MVBL und MVBLSpO und muss die Entscheidungen und Abstimmungsergebnisse des L-A annehmen und umsetzen.
- 5.1.03** Folgende Funktionäre müssen vom L-A gewählt werden, die dann den Vorstand des L-A bilden:
- 1.Vorsitzende
  - 2.Vorsitzende
  - Umpire-Obmann
  - Scorer-Obmann
  - Jugend-Obmann



- 5.1.04** Die Wahl ist jeweils für ein (1) Jahr gültig und muss jeweils im November erfolgen. Zu dem Wahltermin lädt der amtierende Vorstand des L-A. Die Einladung geht an alle Mannschaften der MVBL.
- 5.1.05** Wählbar ist jedes offizielle Mitglied einer an der MVBL teilnehmenden Mannschaft. Vorschläge sind bis spätestens drei (3) Tage vor dem Wahltermin formlos per Mail an den amtierenden Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) zu senden.
- Es reicht eine einfache Mehrheit zur Wahl. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl in einem weiteren Wahlgang.
- Stimmberechtigt sind alle Mannschaftsvertreter des L-A. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme je Wahlgang und zu wählendem Funktionär. Eine Blockwahl ist zulässig (bei jeweils nur einem Kandidat pro Funktion).
- Die Wahl erfolgt grundsätzlich offen und per Handzeichen.
- Der Gewählte muss die Wahl annehmen, damit diese gültig ist.
- 5.1.06** Der L-A muss sich mindestens zweimal pro Kalenderjahr versammeln.
- Der 1.Vorsitzende lädt zu den L-A-Sitzungen ein. Spätestens vier (4) Wochen vor dem angesetzten Sitzungstermin ist die Tagesordnung zu verschicken. Der amtierende Vorstand ist für die Erstellung eines Sitzungsprotokolls verantwortlich. Dieses Protokoll muss spätestens fünf (5) Tage nach der Sitzung allen Mannschaften der MVBL zugänglich gemacht werden.
- Eingegangene Anträge müssen auf der nächsten angesetzten Sitzung bearbeitet werden (siehe 1.1.02).
- Die offizielle Emailadresse des L-A-Vorstandes lautet: [info@mv-baseball.de](mailto:info@mv-baseball.de)
- 5.1.07** Abstimmungen zu Anträgen und Beschlüssen des L-A erfolgen grundsätzlich offen und per Handzeichen. Es reicht eine einfache Mehrheit bei den Abstimmungen.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mannschaftsvertreter des L-A (siehe 5.1.02) und jedes anwesende Mitglied des Vorstandes.
- Kann kein Vertreter einer Mannschaft an der L-A-Sitzung teilnehmen, kann die Stimme zu den eingegangenen Anträgen bis zwei (2) Stunden vor dem angesetzten Beginn der Sitzung per Mail an den L-A-Vorstand (siehe 5.1.06) abgegeben werden und zählt ebenfalls als gültige Stimme, sofern der Antrag während der Sitzung nicht verändert wird. Das Stimmergebnis sowie ggf. Erläuterungen sind vor der Abstimmung durch den Sitzungsleiter vorzulesen.
- Diese Regelung gilt entsprechend für Mitglieder des Vorstands, die nicht an der L-A-Sitzung teilnehmen können. Jede gültige Stimme zählt gleich viel.
- Bei Stimmgleichheit muss der L-A das abzustimmende Thema erneut intensiv diskutieren. Im Anschluss erfolgt dann eine weitere Abstimmung. Sollte es dann immer noch zu einer Stimmgleichheit kommen, wiederholt sich der beschriebene Ablauf so lange, bis eine mehrheitliche Entscheidung herauskommt.
- In besonderen Fällen kann der L-A-Vorstand auch Abstimmungen per Mail durchführen. Die Stimmberechtigung und Wertung bleibt davon unberührt.

## **5.2 Der Spielplan**

- 5.2.01** Verantwortlich für die Erstellung und Verteilung des Spielplans ist der 1.Vorsitzende.
- Spätester Termin für die Verteilung eines vorläufigen Spielplans ist der 31.01. vor der Saison.
- Die Vereine haben vierzehn (14) Tage nach Erhalt des vorläufigen Spielplans Zeit, eventuelle Spielverlegungen zu koordinieren und dem 1.Vorsitzenden mitzuteilen.
- Der endgültige Spielplan wird dann weitere sieben (7) Tage später an die teilnehmenden Mannschaften verteilt.
- 5.2.02** Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind angehalten, nachträgliche oder kurzfristige Spielverlegungen (vor allem aus Spielermangel) zu vermeiden. Es ist dabei von den Verantwortlichen der Mannschaften ein strenger Maßstab anzulegen.
- 5.2.03** Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss vor der Saison auf seiner Webseite eine Wegbeschreibung / Adressangabe zu ihrer Spielstätte veröffentlichen. Ist keine eigene Webseite vorhanden, ist eine Wegbeschreibung / Adressangabe formlos per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) zu senden.

## **ARTIKEL 6 DIE SCHIEDSRICHTER**

### **6.1 Geltungsbereich / Allgemeines**

- 6.1.01** Schiedsrichter sind offizielle Vertreter des L-A der MVBL. Sie sollen sich gegenseitig unterstützen und alle Informationen austauschen, die notwendig sind, um das Spiel regelgerecht durchzuführen.
- 6.1.02** Schiedsrichter müssen sich bemühen, ihre Leistung ständig zu verbessern. Hierbei spielt auch der Austausch mit anderen Schiedsrichter der MVBL und dem Umpire-Obmann eine wichtige Rolle.

### **6.2 Organe**

- 6.2.01** Zuständig für alle Belange der Schiedsrichter im MVBL-Spielbetrieb ist der Umpire-Obmann.
- 6.2.02** Der Umpire-Obmann ist zuständig für die Information der von ihm eingesetzten Schiedsrichter über wichtige Änderungen im Bereich des Schiedsrichter- oder Regelwesens vor, während und nach der Saison.

### **6.3 Voraussetzungen für Schiedsrichter**

- 6.3.01** Schiedsrichter im Sinne der MVBLSpO ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt.
- 6.3.02** Das Mindestalter für Schiedsrichter im Spielbetrieb der MVBL beträgt 16 Jahre.

## **6.4 Lizenzen**

**6.4.01** Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft hat mindestens drei (3) lizenzierte Schiedsrichter für die Durchführung des Spielbetriebs bereitzustellen.

Von diesen drei (3) lizenzierten Schiedsrichtern müssen mindestens zwei (2) die C-Stufe oder höher haben.

Mannschaften, die erstmalig am Spielbetrieb der MVBL teilnehmen, sind hiervon befreit.

## **6.5 Spieldurchführung**

**6.5.01** Jedes Spiel der MVBL soll von mindestens zwei (2) lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. Die Leitung durch nur einen lizenzierten Schiedsrichter ist erlaubt, ist aber als absolute Ausnahme zu betrachten.

Die Schiedsrichter sollten keinem der beiden beteiligten Mannschaften angehören.

**6.5.02** Allen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erteilten Anordnungen der Schiedsrichter ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

**6.5.03** Die eingeteilten Schiedsrichter müssen mind. 60 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein.

Erscheint kein eingeteilter Schiedsrichter können sich beide Coaches auf zwei (2) Spieler (je einer pro Mannschaft) einigen, die das Spiel leiten. Ist dieses der Fall, dürfen diese Spieler nicht im Spiel eingesetzt werden und haben alle Rechte und Pflichten eines Schiedsrichters. Etwaige Vereinbarungen sind auf dem Scoresheet zu vermerken und von beiden Mannschaften zu bestätigen.

Ein Spielausfall aufgrund fehlender Schiedsrichter ist unbedingt zu vermeiden.

**6.5.04** Der höher lizenzierte Schiedsrichter ist automatisch der Crew Chief. Bei gleicher Lizenzierung bestimmen die Umpire selber, wer der Crew Chief für den Spieltag ist.

**6.5.05** Mit Übergabe der Lineup-Cards durch die Heimmannschaft bei der Plate Conference an den Plate Umpire obliegt die Entscheidung, ob ein Spiel begonnen wird, dem Crew Chief.

Die Entscheidung, dass ein Spiel beendet oder frühzeitig abgebrochen wird, liegt ab diesem Zeitpunkt allein beim Crew Chief.

**6.5.06** Die Schiedsrichterkosten werden bei jedem Spiel zu gleichen Teilen zwischen Heim- und Gastmannschaft gesplittet. Die Abrechnung erfolgt vor Spielbeginn in bar zwischen den Schiedsrichtern und der Heimmannschaft. Die Heimmannschaft bestätigt den Erhalt des Anteils der Gästemannschaft mittels Quittung.

Die Schiedsrichter müssen im Gegenzug dem Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft den ausgefüllten Schiedsrichter-Abrechnungsbogen, Anhang [3] der MVBLSpO, aushändigen.

Das Schiedsrichterhonorar beträgt pro Schiedsrichter 15,-€ für einen Doubleheader, bzw. 7,50€ je Spiel.

Zusätzlich erhält jeder Schiedsrichter eine Kilometerpauschale von 0,25€/km. Die Schiedsrichter sind angehalten gemeinsam zu den Spielen zu fahren. Eine Doppelbelastung ist zu vermeiden.

Bei mehr als 50km gemeinsamer Strecke müssen die Schiedsrichter gemeinsam anreisen. Anteilige Fahrkosten bis zum Treffpunkt sind zulässig.

Werden die Schiedsrichter trotz Aufforderung nicht vor Spielbeginn bezahlt und liegen keine triftigen Gründe für das Ausbleiben der Bezahlung vor, können die Schiedsrichter folgende Entscheidungen treffen:

1. Verzögerung des Spielbeginns bis zur vollständigen Bezahlung
2. Durchführung des Spiels mit anschließender Bezahlung (auf eigenes Risiko für die Schiedsrichter)
3. Absage des Spiels, Erstellung eines Game-Reports an den L-A am selben Tag mit der Begründung, nebst Nennung der entstandenen Kosten. Der L-A entscheidet dann, ob und wie das Spiel gewertet wird oder ob dieses nachgeholt wird.

## **6.6 Schiedsrichtereinteilung**

**6.6.01** Die Schiedsrichtereinteilung wird vom Umpire-Obmann festgelegt und koordiniert. Sie muss den am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften entsprechend den zeitlichen Regelungen zum Spielplan (siehe 5.2.01) vorgelegt werden.

**6.6.02** Nachträgliche und kurzfristige Änderungen der Schiedsrichtereinteilung sind zu vermeiden.

## **6.7 Kleidung**

**6.7.01** Die Kleidung der Schiedsrichter muss sich deutlich von der Kleidung der Spieler unterscheiden. Die eingeteilte Crew muss ein einheitliches Erscheinungsbild vorweisen.

Abzeichen, Schriftzüge, usw. die einem Teamlogo ähneln, dürfen sich nicht auf der Kleidung der Schiedsrichter befinden.

Schiedsrichter-Kleidung der Deutschen Landesverbände ist in der MVBL zugelassen.

**6.7.02** Zur Ausrüstung eines Schiedsrichters gehören:

- Legguards
- Chestprotector
- Maske
- Balltasche
- Brush
- Indicator / Counter
- Suspensorium (Plate Umpire)

**6.7.03** Das Tragen von Schmuck jeglicher Art (außer Ehering) ist Schiedsrichtern analog zur Regelung für Spieler, untersagt (siehe 4.2.04).

## **6.8 Pflichten eines Schiedsrichters**

**6.8.01** Jeder Schiedsrichter hat die ihm übertragenen Spiele gerecht, unparteiisch und unter Beachtung der gültigen Regeln und der aktuellen MVBLSpO zu leiten.

Die Schiedsrichter treffen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen.

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet persönliche Angelegenheiten vom Spielbetrieb fernzuhalten.

**6.8.02** Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mit seinen Kollegen zu kooperieren und diesen, wenn notwendig, zu helfen.

Kein Schiedsrichter sollte sich scheuen auch selbst nach Unterstützung zu fragen.

Oberstes Ziel ist es, die richtige Entscheidung zu treffen.

**6.8.03** Die eingesetzten Schiedsrichter sind dafür verantwortlich, dass alle relevanten Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel schriftlich auf dem Scoresheet festgehalten werden.

**6.8.04** Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken in Uniform oder Uniformteilen ist zu jeden Zeitpunkt verboten.

**6.8.05** Jeder Schiedsrichter hat sich gegenüber an am Spielbetrieb beteiligten Personen stets höflich und beherrscht zu verhalten.

**6.8.06** Verstöße von Schiedsrichtern der MVBL ziehen eine Abmahnung an die Mannschaft, zu welchem der Schiedsrichter gehört, nach sich. Je nach Schweregrad kann eine Sperre des Schiedsrichters durch den L-A ausgesprochen werden.

## **ARTIKEL 7 DIE SCORER**

### **7.1 Allgemeines**

**7.1.03** Zuständig für die Belange der Scorer im MVBL-Spielbetrieb ist der Scorer-Obmann.

**7.1.02** Scorer im Sinne der MVBLSpO ist, wer über eine gültige Scorerlizenz verfügt.

**7.1.03** Scorer sind offizielle Vertreter des L-A der MVBL, analog den Vorgaben zu Schiedsrichtern (siehe 6.1.01).

### **7.2 Spieldurchführung**

**7.2.01** Die Heimmannschaft ist verpflichtet einen Scorer zu stellen.

Wenn die Heimmannschaft keinen Scorer stellen kann, muss ein Ersatz organisiert werden. Die Regelungen zum Scorerhonorar sind davon unbetroffen (siehe 7.5).

Kommt es zu der Situation, dass kein Scorer vor Ort ist, so müssen sich die beteiligten Mannschaften vor Spielbeginn einigen, wer für die offizielle Ermittlung des Spielergebnisses verantwortlich ist.

Das Fehlen eines Scorers ist kein Grund für eine Spielabsage.

**7.2.02** Der Scorer darf sich während des Spiels nicht im Bereich der Mannschaftsbänke einer der beiden Mannschaften aufhalten.

**7.2.03** Der Scorer muss von seiner Position aus das gesamte Spielfeld einsehen können. Vorzugsweise befindet sich dieser Platz hinter dem Backstop, leicht versetzt hinter der Homeplate.

Eine Überdachung für den Scorer ist zu gewährleisten.

### **7.3 Aufgaben des Scorers**

**7.3.01** Jeder Scorer hat die ihm übertragenen Spiele gerecht, unparteiisch und unter Beachtung der MVBLSpO und des offiziellen Regelwerks Baseball zu protokollieren (siehe 4.3.07).

Die Scorer treffen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen. Der Scorer arbeitet selbstständig und ist vor Beeinflussung beider Mannschaften oder Dritter durch die Schiedsrichter zu schützen.

Die Schlagreihenfolge wird nach den Angaben der jeweiligen Mannschaften eingetragen. Dazu ist dem Scorer 30 Minuten vor Spielbeginn die vollständige vorläufige Lineup beider Mannschaften auszuhändigen.

Eventuelle Änderungen sind dem Scorer nach der Plate Conference mitzuteilen.

**7.3.02** Allein der Scorer ist für den aktuellen Spielstand einer Begegnung zuständig. Ebenso ist der Scorer für die Überwachung und Einhaltung der Spielzeit zuständig.

**7.3.03** Das Spielergebnis ist das vom Scorer notierte Ergebnis einer Begegnung. Der eingesetzte Scorer meldet am Tag des Spiels das Endergebnis formlos per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06).

### **7.4 Verstöße**

**7.4.01** Verstöße von Scorerern der MVBL ziehen eine Abmahnung an die Mannschaft, zu welchem der Scorer gehört, nach sich. Je nach Schweregrad kann eine Sperre des Scorers durch den L-A ausgesprochen werden.

## **7.5 Honorar und Spesen**

**7.5.01** Die Scorerkosten trägt grundsätzlich die Heimmannschaft. Die Abrechnung erfolgt vor Spielbeginn in bar.

Die Scorer müssen im Gegenzug dem Verantwortlichen der Heimmannschaft den ausgefüllten Scorer-Abrechnungsbogen, Anhang [4] der MVBLSpO, aushändigen.

Das Scorerhonorar beträgt 15,-€ für einen Doubleheader, bzw. 7,50€ je Spiel.

Zusätzlich erhält jeder Scorer eine Kilometerpauschale von 0,25€/km.

## **ARTIKEL 8 DER ERGEBNISDIENST, TABELLE, PLAY-OFFS UND FINALE**

### **8.1 Der Ergebnisdienst**

**8.1.01** Der Vorstand des L-A ist verantwortlich, dass nach jedem Spielwochenende gemäß Spielplan eine aktuelle Tabelle erstellt und allen an der MVBL teilnehmenden Mannschaften zugänglich gemacht wird.

**8.1.02** Für die Meldungen der offiziellen Ergebnisse sind die eingeteilten Scorer zuständig (siehe 7.3.03).

**8.1.03** Die Scoresheets müssen in elektronischer Form spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel per Mail an den Scorer-Obmann (siehe 5.1.06) geschickt werden.

Die Spielunterlagen müssen spätestens am dritten (3.) Werktag nach dem Spieltag im Original an den Scorer-Obmann per Post geschickt werden. Der Scorer-Obmann muss dazu vor der Saison allen Scorern der MVBL seine postalische Anschrift mitteilen.

### **8.2 Die Tabelle**

**8.2.01** Die Tabelle muss nach den üblichen Richtlinien erstellt werden und folgenden Angaben enthalten:

- Mannschaftsnamen

- Anzahl der gewonnenen Spiele unter „W“ (Won)

- Anzahl der verlorenen Spiele unter „L“ (Lost)

- Percentage unter „Pct“ (Zahl der gewonnenen Spiele durch die Gesamtzahl der Spiele einer Mannschaft)

**8.2.02** Für die Platzierung ist zunächst die Percentage maßgeblich. Mannschaften, die während der Saison zu Ligaspielen nicht angetreten sind, werden bei Percentage-Gleichheit tabellenmäßig immer schlechter gestellt als Mannschaften, die das komplette Spielprogramm absolviert haben.

**8.2.03** Im Bedarfsfall gelten die Tie-Breaker-Rules gemäß Anhang [5] der MVBLSpO.

### **8.3 Play-Off und Finale**

**8.3.01** Nach Durchführung der regulären Ligaspiele (siehe 8.3.02) gemäß dem endgültigen Spielplan der MVBL ist der Tabellenerste (1.) automatisch für das Finale qualifiziert.

Der Tabellenzweite (2.) spielt dann gegen den Tabellendritten (3.) den zweiten Finalplatz aus.

Die Landesmeisterschaft wird dann in dem Finale entschieden.

- Play-Off:                    Tabellenzweite (2.)        :        Tabellendritten (3.)

- Finale:                    Tabellenerster (1.)        :        Sieger Play-Off

- Landesmeister:        Sieger Finale

**8.3.02** Die Durchführung der regulären Ligaspiele gemäß dem endgültigen Spielplan gilt auch dann als erfüllt, wenn nicht alle regulären Ligaspiele vor dem im endgültigen Spielplan angesetzten Play-Off absolviert wurden.

Tritt der Fall ein, dass Nachholtermine nicht vor dem Play-Off-Spiel durchgeführt werden konnten, werden diese wie folgt gewertet:

- Absage aufgrund von Wetter für den kompletten Spieltag (Doubleheader, siehe 10.1.01): Je ein „W“ und ein „L“ (siehe 8.2.01) für beide Mannschaften

- Absage durch die Heimmannschaft aus anderen Gründen: Zwei (2) „W“ für die Gastmannschaft

- Absage durch die Gastmannschaft aus anderen Gründen: Zwei (2) „W“ für für die Heimmannschaft

**8.3.03** Spielbeginn für das Play-Off-Spiel ist 12 Uhr. Es wird in einem Single-Game von 1x sieben (7) Innings ohne Zeitbegrenzung ausgetragen und findet mindestens eine Woche vor dem gemäß Spielplan der MVBL angesetzten Finale statt.

Spielbeginn für das Finale ist 12 Uhr. Es wird in einem Single-Game von 1x sieben (7) Innings ohne Zeitbegrenzung ausgetragen.

**8.3.04** Der Spielort für die Finalsspiele für die kommende Saison wird am Tag der L-A-Vorstandswahl im November (siehe 5.1.04) des Vorjahres ausgelost.

**8.3.05** Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft, die bereits ein Finale ausgerichtet hat, nimmt nicht am Losverfahren teil. Erst wenn alle Mannschaften jeweils einmal als Ausrichter ausgelost wurden, nehmen auch diese Mannschaften wieder am nächsten Losverfahren teil.

Möchte eine Mannschaft auf das Recht verzichten oder nicht in der Lage sein die Finalsspiele auszurichten, ist dieses umgehend an den Vorstand des L-A mitzuteilen (siehe 5.1.06). Dieser führt dann eine Ersatzlosung aus.

**8.3.06** Der MVBL-Meisterschaftspokal ist ein Wanderpokal und wird am Tag des Finales vom 1.Vorsitzenden, vertretungsweise vom 2.Vorsitzenden, an den Sieger überreicht.

Vor Beginn des Finales übergibt der Vereinsvertreter des Vorjahressiegers den MVBL-Meisterschaftspokal an den 1.Vorsitzenden, vertretungsweise an den 2.Vorsitzenden.



## **C DIE SPIELER UND DIE SPIELDURCHFÜHRUNG**

### **ARTIKEL 9 DIE SPIELER**

#### **9.1 Spielberechtigung**

**9.1.01** Um am Spielbetrieb der MVBL teilnehmen zu können, muss man mindestens 14 Jahre alt sein. Eine Altersbeschränkung nach oben gibt es nicht.

Spieler unter 18 Jahren müssen den Verantwortlichen ihrer Mannschaft eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Auf der Lineup-Card sind diese Spieler mit einem „J“ in der Spalte „Spr“ zu kennzeichnen.

Die MVBL ist eine Mixed-Liga und ist damit offen für Frauen und Männer.

**9.1.02** Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben vor der Saison eine vollständige Spielerliste an den Vorstand des L-A per Mail (siehe 5.1.06) zu schicken.

Hieraus müssen mindestens der Name, das Geburtsdatum und die Vereinszugehörigkeit (Eintrittsdatum, Vereinsnummer) ersichtlich sein.

Neue Spieler, die während der Saison dazu kommen, sind unverzüglich nach zu melden.

Eine aktualisierte Spielerliste muss mindestens eine Stunde vor dem angesetzten Spielbeginn gemäß dem endgültigen Spielplan der MVBL, per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) verschickt worden sein, damit die Spieler dieser Liste spielberechtigt sind.

**9.1.03** Die in der MVBL eingesetzten Spieler müssen offizielles Mitglied der Mannschaft sein, für die sie gemäß Spielerliste (siehe 9.1.02) gemeldet wurden. Im Zweifelsfall kann der L-A einen entsprechenden Nachweis über die Vereinsmitgliedschaft einfordern.

**9.1.04** Ist ein Spieler vor Spielbeginn offensichtlich alkoholisiert, darf er nicht am Spiel teilnehmen. Diese Entscheidung trifft alleine der Crew-Chief (siehe 6.5.04).

**9.1.05** Setzt eine Mannschaft einen Spieler ein, der nicht spielberechtigt im Sinne der MVBLSpO ist, so wird das Spiel mit einem Run pro angesetzten Inning gegen diese Mannschaft gewertet.

Als eingesetzt gilt ein Spieler, wenn er über die Starting-Lineup (Schlagposition 1-10) im offiziellen Scoresheet eingetragen ist oder im Laufe des Spiels eingewechselt und auf dem offiziellen Scoresheet als Spieler vermerkt wird.

#### **9.2 Kontrolle der Spielberechtigung**

**9.2.01** Spielerlisten und Legitimationspapiere zu den abgegebenen Lineup-Cards können jederzeit von den Schiedsrichtern überprüft werden. Auf Antrag des Trainers einer der Mannschaften müssen die Schiedsrichter diese überprüfen. Der Antrag ist unmittelbar nach Spielende zu stellen und ist durch den Scorer zu vermerken.

Als Legitimationspapiere gelten amtliche Lichtbildausweise (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Truppenausweis, Dienstaussweis) im Original oder als Kopie, wenn das Lichtbild des jeweiligen Spielers auf der Kopie eindeutig zu identifizieren und der kopierte Text zu lesen ist.

Werden durch falsche Angaben erschlichene Spielberechtigungen entdeckt, gilt 9.1.06 der MVBLSpO.

### **9.3 Mannschaftswechsel**

**9.3.01** Ein Mannschaftswechsel liegt vor, wenn ein Spieler, der zuletzt auf einer Spielerliste einer Mannschaft gestanden hat, auf der Spielerliste einer anderen Mannschaft aufgeführt werden soll.

**9.3.02** Wechselt ein Spieler mehr als einmal die Mannschaft in einer Saison, ist dieser Spieler für drei (3) Monate ab dem Zeitpunkt des zweiten Wechsels gesperrt.

**9.3.03** Scheidet während der Saison eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der MVBL aus, so ist die Ummeldung von Spielern dieser Mannschaft auf alle Mannschaften der MVBL möglich (siehe 9.1.02).

### **9.4 Tabakwaren**

**9.4.01** Es besteht ein generelles Verbot für den Konsum von Tabakwaren, einschließlich E-Zigaretten, für alle am Spiel beteiligten Personen in Trikot, Uniform und alle Personen, die sich mit Erlaubnis auf dem Spielfeld aufhalten.

Dieses Verbot gilt jederzeit auf dem Spielfeld, im Dugout und in den Aufwämbereichen.

## **ARTIKEL 10 SPIELDURCHFÜHRUNG**

### **10.1 Allgemeines**

**10.1.01** An jedem Spieltag werden zwei (2) Spiele ausgetragen (Doubleheader). Jedes der Spiele ist auf sieben (7) Innings und eine Spieldauer von 120 Minuten begrenzt.

**10.1.02** Spiele, die vorzeitig vom Schiedsrichter abgebrochen werden (siehe 6.5.05), können unabhängig von der Anzahl der bereits gespielten Innings als Regulation Game gewertet werden, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens die Hälfte der angesetzten Zeit plus 15 Minuten absolviert war.

Bei einer Spielzeit von 120 Minuten sind dies 75 Minuten (60 +15).

Unterbrechungen aufgrund von Verletzungen oder schlechten Wetters werden nicht zur Spielzeit gezählt. Entsprechende Vermerke sind auf dem Scoresheet vorzunehmen.

Nach Zeitablauf wird das angefangene Inning zu Ende gespielt. Sollte die Heimmannschaft (2.Schlagrecht) nach dem Halb-Inning zu diesem Zeitpunkt führen, endet das Spiel sofort.

Steht es nach den angesetzten Innings, bzw. nach dem Ende der offiziellen Spielzeit unentschieden, werden solange Extra-Innings gespielt bis eine Mannschaft am Ende eine Führung von mindestens einem Run erreicht hat. Sollte die Heimmannschaft (2.Schlagrecht) nach dem Halb-Inning führen, endet das Spiel sofort.

**10.1.03** Es gelten folgende Mercy Rules:

- Es gilt die 20-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach drei (3) Innings mit 20 oder mehr Runs führt. Die zurückliegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

- Es gilt die 15-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach vier (4) Innings mit 15 oder mehr Runs führt. Die zurückliegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

- Es gilt die 10-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft zwei (2) bzw. ein (1) Inning vor dem angesetzten Spielende mit 10 oder mehr Runs führt. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mindestens 10 Runs das Schlagrecht und sind bis zum regulären Spielende höchstens noch zwei (2) Innings zu spielen, so tritt die 10-Run-Rule bereits hier in Kraft.

**10.1.04** Die Heimmannschaft muss alles daran setzen, die Sicherheit aller Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Scorer, Zuschauer) zu gewährleisten.

Ist ein am Spielgeschehen Beteiligter vor Spielbeginn der Meinung, dass ein Bereich nicht ausreichend gesichert ist, hat er dieses den Schiedsrichtern und dem Verantwortlichen der Heimmannschaft mitzuteilen. Diese besprechen sich und lassen ggf. Sicherheitsmaßnahmen vor Spielbeginn nachbessern.

Für den Notfall muss ein Zufahrtsweg für Krankenwagen / Rettungsdienste freigehalten werden. Ein funktionierendes und schnell erreichbares, sowie jederzeit verfügbares Telefon muss vorhanden sein – Notrufnummern: 110, 112 oder 911.

**10.1.05** Alle Spieler, Coaches/Manager und weitere am Spielbetrieb beteiligte Personen müssen sich gegenüber den Schiedsrichtern, Scorern und allen anderen Sportlern sportlich und diszipliniert verhalten.

Bei gravierenden und wiederholten Verstößen einer Person kann der L-A auch nachträgliche Konsequenzen gegen diese beschließen.

## **10.2 Spielverlegungen, Absagen**

**10.2.01** Ist eine Mannschaft gezwungen eine Begegnung abzusagen, ist der Vorstand des L-A per Mail (siehe 5.1.06) umgehend mit Begründung der Absage zu informieren.

Die eingeteilten Schiedsrichter sind ebenfalls umgehend zu informieren – die Pflicht dazu liegt immer beim der absagenden Mannschaft.

Ein ausgefallenes Spiel muss grundsätzlich so schnell wie möglich nachgeholt werden (siehe 10.02.02).

**10.2.02** Der Ablauf zur Festlegung eines neuen Spieltermins ist wie folgt geregelt:

Die absagende Mannschaft hat vierzehn (14) Tage Zeit (ab dem Zeitpunkt der offiziellen Absage an den Vorstand des L-A) der gegnerischen Mannschaft mindestens zwei (2) neue Termine vorzuschlagen.

Die Terminvorschläge dürfen nicht mehr als sechs (6) Wochen vom ursprünglich angesetzten Spieltermin entfernt und maximal ein Wochenende vor dem im Spielplan angesetzten Play-Off-Spiel (siehe 8.3.01) liegen.

Erfolgt dieses nicht, gilt dies als Nichtantritt und wird mit einem Run pro angesetzten Inning für die andere Mannschaft gewertet.

Die Verantwortlichen beider Mannschaften einigen sich auch einen neuen Termin.

Der Verantwortliche der Heimmannschaft schickt eine Mail mit den Daten zum neu angesetzten Spiel an den Verantwortlichen der Gastmannschaft, in Kopie wird der Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) beteiligt.

Der Verantwortlich der Gastmannschaft bestätigt den neuen Termin per Mail, in Kopie wird der Vorstand des L-A (siehe 5.1.06) beteiligt.

Der neue Spieltermin ist gültig, wenn dem Vorstand des L-A entsprechend dem beschriebenen Ablauf beide Mails der Verantwortlichen vorliegen und der 1.Vorsitzende diesen Termin offiziell per Mail an die Verantwortlichen bestätigt hat.

### **10.3 Verhalten der Teams bis Spielbeginn**

**10.3.01** Beide Mannschaften müssen sich spätestens 90 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn spielbereit am Spielfeld befinden.

**10.3.02** Eine Mannschaft in der MVBL ist auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an der Schlagposition neun (9).

- Bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an den Schlagpositionen fünf (5) und neun (9).

- Reduziert sich während des Spiels die Anzahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt an diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“.

**10.3.03** Folgende Pre-Game-Routine-Zeiten stehen den Mannschaften vor dem ersten Spiel des Doubleheader zu:

- 90 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft Batting Practice (30 min)

- 60 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft Batting Practice (30 min)

- 30 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft IF/OF Routine (10 min)

- 18 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft IF/OF Routine (10 min)

- 6 min vor Spielbeginn: Groundkeeping-Crew und Pregame Conference danach nimmt die Heimmannschaft das Feld (Pitcher Warmup). Spielbeginn: "Play Ball !"

Steht das Spielfeld aus unvorhersehbaren Gründen nicht rechtzeitig zur Pre-Game-Routine zur Verfügung, können beide Mannschaften auf ihre Vorbereitungszeiten verzichten. Besteht jedoch die Gastmannschaft auf ihre Vorbereitungszeiten, verschiebt sich der Spielbeginn entsprechend. Die Heimmannschaft hat KEINEN Anspruch auf ihre Vorbereitungszeiten.

**10.3.04** Die Pause zwischen den Spielen eines Doubleheader beträgt 30 Minuten. Diese Zeit ist für Ground Work und das Schreiben der Lineup-Cards vorgesehen.

Eine Pregameroutine (siehe 10.3.03) zwischen den Spielen findet nicht statt.

#### **10.4 Unbespielbarkeit, Schlecht-Wetter-Regelung**

**10.4.01** Ist die Heimmannschaft gezwungen, eine Begegnung wegen Unbespielbarkeit des Spielfelds abzusagen, so hat die Benachrichtigung des Gegners, des Vorstandes des L-A (siehe 5.1.06) und der eingeteilten Schiedsrichter, des Scorers so früh wie möglich zu erfolgen, wenn möglich, bevor diese die Anreise zum Spielort antreten.

**10.4.02** Bei schlechtem Wetter sollte ein Spiel nicht zu früh abgesagt werden. Rasche Wetterwechsel und z.T. regional deutliche Unterschiede sind nicht selten. Auch die Tatsache, dass i.d.R. nur wenige Ausweichtermine zur Verfügung stehen, ist zu berücksichtigen. Es wird daher dringend empfohlen, ein Spiel bei schlechtem Wetter erst unmittelbar vor Spielbeginn abzusagen. In einigen Fällen, insbesondere bei Gastmannschaften mit weiter Entfernung in Verbindung mit einer andauernden sehr schlechten Witterung, kann jedoch eine frühere Absage sinnvoll erscheinen lassen.

**10.4.03** Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet bis zum Spielbeginn, d.h. bis zur Plate Conference, die Heimmannschaft. Von diesem Zeitpunkt an entscheidet ausschließlich der Crew-Chief (siehe 6.5.05).

**10.4.04** Ein Spiel soll erst dann endgültig abgebrochen werden, wenn die Schiedsrichter innerhalb eines Spieles mehrere Spielunterbrechungen angeordnet haben, die addiert mindestens sechzig (60) Minuten betragen oder eine Spielunterbrechung mindestens dreißig (30) Minuten gedauert hat.

## **D SONSTIGES**

### **ARTIKEL 11 PROTESTE**

**11.1.01** Spielproteste sind zulässig.

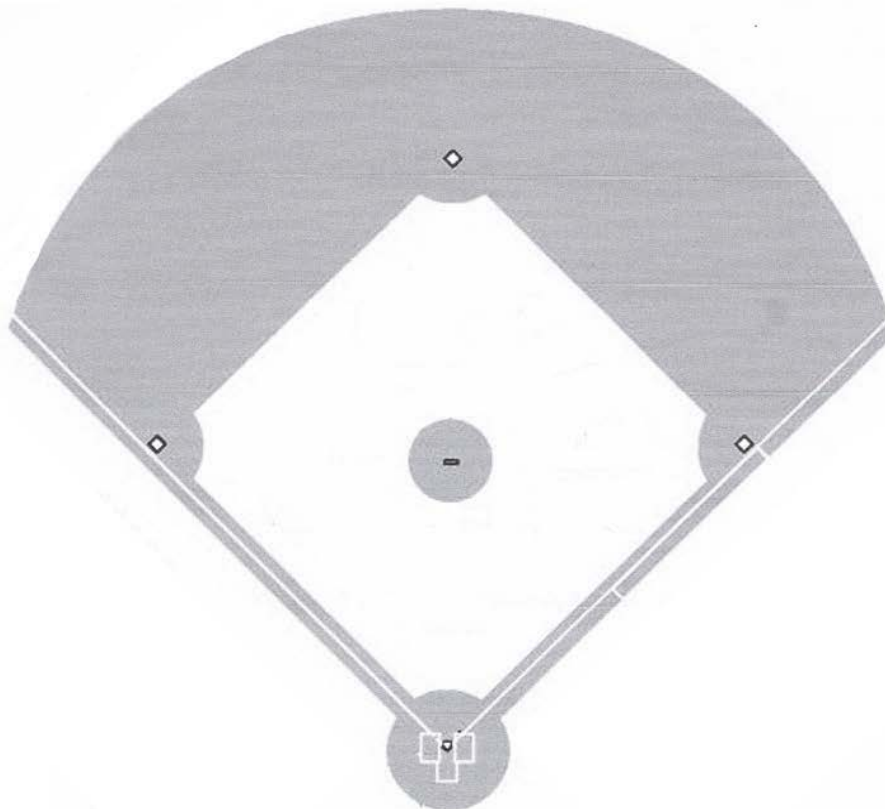
**11.1.02** Der Protest muss sofort nach dem Eintreten des antragsbegründenden Ereignisses beim Plate Umpire eingelegt, auf dem Scoresheet dokumentiert und durch die Beteiligten unterschrieben werden.

- 11.1.03** Alle Spielproteste werden vom Vorstand des L-A bearbeitet und entschieden. Dem Vorstand steht eine Frist von zehn (10) Werktagen zu, um auf einen Protest zu reagieren.
- 11.1.04** Gegen die Entscheidungen des Vorstandes des L-A darf nur die betroffene Mannschaft Einspruch einlegen. Dieses hat innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen zu erfolgen. Ein Einspruch muss schriftlich verfasst und begründet werden. Die Zustellung erfolgt per Mail an den Vorstand des L-A (siehe 5.1.06).



**ANHANG [1] GROUND RULES**

**A1.01** Adresse: \_\_\_\_\_



Nr.	Hindernis	Auswirkung

## **ANHANG [2] SPEED UP RULES**

### **A2.1 Vorbemerkung**

Die Dauer eines Baseballspiels soll nicht unnötig verlängert werden. Die Speed Up Rules (SUR) sollen unnötige Verzögerungen vermeiden helfen und einen zügigen Spielfluss gewährleisten. Die Einhaltung der SUR ist durch die Schiedsrichter zu kontrollieren.

### **A2.2 Inningwechsel**

Die Mannschaften haben bei Inningwechsel das Spielfeld zügig zu verlassen und zu betreten. Nach dem letzten Spielzug des vorangegangenen Halbinnings bis zum Ausführen des letzten Aufwärmpitches stehen der in die Verteidigung wechselnden Mannschaft max. zwei (2) Minuten für das Aufwärmen zur Verfügung; ein Warm Up Catcher ist ggf. hierbei einzusetzen. Während dieser Zeit stehen dem Pitcher für max. fünf (5) Aufwärmwürfe max. eine (1) Minute zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Fristen ist das folgende Halbinning zu beginnen, unabhängig von der Zahl der bis dahin geworfenen Aufwärmpitches. Im ersten Inning und bei Pitcherwechsel hat der Schiedsrichter dem Pitcher für acht (8) Aufwärmpitches angemessene Zeit einzuräumen.

### **A2.3 Regel 8.04**

Die 12-Sekunden-Regel für den Pitcher ist anzuwenden (siehe Offizielle Baseball Regeln [OBR] 8.04).

### **A2.4 Batter**

Der Batter muss sich während seines At Bats in der Batter's Box aufhalten, außer er bittet um „Time“, und der Umpire ist der Meinung, dass dies gerechtfertigt ist. Nur in diesem Fall sollte der Umpire ein Time gewähren.

### **A2.5 Infielder Trip**

Ein Infielder Trip ist der Besuch des Pitchers durch einen Infielder, wenn nicht gleichzeitig der Manager oder Coach zum Mound geht. In einem Inning ist nur ein Infielder Trip erlaubt. Jeder weitere Versuch eines Infielder Trips in einem Inning muss durch die Umpire unterbunden werden. Weigert sich ein Spieler den Anweisungen der Umpire folge zu leisten, so wird er des Spielfeldes verwiesen.

### **A2.6 Free Trips**

Dem Coach/Manager werden drei (3) Free Trips zum Pitcher pro Spiel erlaubt, um sich mit dem Pitcher zu besprechen. Ein Free Trip ist ein Besuch, der nicht die Auswechslung des Pitchers zur Folge hat. Nach dem dritten Free Trip hat jeder weitere Besuch die Herausnahme des Pitchers zur Folge. Sollte das Spiel über die reguläre Spielzeit in Verlängerung gehen, wird ein weiterer Free Trip für alle drei (3) weiteren Innings gewährt. Zwei (2) Trips zum Mound in demselben Inning zu demselben Pitcher führen zu seiner Auswechslung.

### **A2.7 Offensive Meeting**

Den Mannschaften werden drei (3) Offensive Meetings pro Spiel erlaubt. Ein Offensive Meeting wird immer dann angerechnet, wenn ein Coach/Manager den Spielfluss aufhält - egal wie kurz oder lang - weil er mit einem Offensivspieler spricht (Batter, Runner, On Deck Batter oder Coach). Sollte das Spiel über die reguläre Spielzeit in Verlängerung gehen, wird ein weiteres Offensive Meeting für alle drei (3) weiteren Innings gewährt. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird eine Verwarnung ausgesprochen, im Wiederholungsfall kann der Manager oder Coach der betreffenden Mannschaft des Feldes verwiesen werden.

### **A2.8 Penalty Strike**

Für die Regelungen zum Penalty Strike im offiziellen Regelwerk [OBR] gilt bei 6.02 (b) die Regelung für die Minor Leagues. 6.02 (d) [OBR] gilt in vollem Umfang.




**ANHANG [3] SCHIEDSRICHTER-ABRECHNUNGSBOGEN**
**1. Schiedsrichter**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Lizenznummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

**2. Spieldaten**

Spielnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Heimmannschaft: \_\_\_\_\_

Gastmannschaft: \_\_\_\_\_

**3. Aufwandsentschädigung gemäß 6.5.06**

Pauschale Doubleheader 15,00 €

(pro Spiel 7,50€)

PKW (einfache Strecke km x 2 x 0,25€) \_\_\_\_\_ €

oder

Öffentlicher Personennahverkehr (Fahrpreis 2.Klasse) \_\_\_\_\_ €

GESAMTSUMME: \_\_\_\_\_ €

Betrag dankend erhalten.

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Schiedsrichter


**ANHANG [4] SCORER-ABRECHNUNGSBOGEN**
**1. Scorer**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Lizenznummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

**2. Spieldaten**

Spielnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Heimmannschaft: \_\_\_\_\_

Gastmannschaft: \_\_\_\_\_

**3. Aufwandsentschädigung gemäß 7.5.01**

Pauschale Doubleheader 15,00 €

(pro Spiel 7,50€)

PKW (einfache Strecke km x 2 x 0,25€) \_\_\_\_\_ €

oder

Öffentlicher Personennahverkehr (Fahrpreis 2.Klasse) \_\_\_\_\_ €

GESAMTSUMME: \_\_\_\_\_ €

Betrag dankend erhalten.

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Scorer

**ANHANG [5] TIE-BREAKER-RULES**

**A5.1.01** Bei Gleichstand in der Tabelle (wins-losses) werden die internationalen Tie-Breaker-Rules der CEB angewandt. Dazu wird die sogenannte Team-Quality-Balance (TQB) als Differenz der Quotienten aus erzielten Runs (RS = Runs Scored) und Offensivinnings und abgegebenen Runs (RA = Runs Allowed) und Defensivinnings ermittelt. Je höher der TQB desto besser die Platzierung.

**A5.1.02** Formel:  $RS/Inn - RA/IP = TQB$

**A5.1.03** Die Kriterien sind:  
 1. Direkter Vergleich zwischen den gleichplatzierten Teams  
 2. Bessere Team Quality Balance (TQB).  
 (Hinweis: 1 Aus entspricht 1/3 Inning)  
 3. Bessere Earned Run TQB  
 (Hinweis: 1 Aus entspricht 1/3 Inning)  
 4. Höherer Team Batting Average

Besteht dann immer noch Gleichstand, entscheidet das Los. Die Ziffern 2-4 beziehen sich auf die Spiele der gleichplatzierten Teams untereinander. Ergibt sich aus der Anwendung der Punkte 2 bis 4, dass eine Mannschaft besser oder schlechter und andere Mannschaften weiter gleich sind, so beginnt der Prozess nur mit diesen Mannschaften bei Punkt 1, um die Platzierung zu klären.

**A5.1.04** Beispiel: drei Mannschaften mit 3-1.  
 TQB Team A 0,2132 B 0,1000 und C 0,1000 --> dann ist A Erster und zwischen B und C geht es zurück zu Punkt 1 -> direkter Vergleich.

**A5.1.05** Beispiel zur Berechnung des TQB  
 Team A - Team B 5 - 4 (8 ½ innings)  
 Team C - Team A 2 - 0 (8 ⅔ innings)  
 Team B - Team C 8 - 2 (8 ½ innings)

Nach den Rundenspielen ergibt sich folgende Tabelle:

Team A 3 Won, 1 Lost \*

Team B 3 Won, 1 Lost \*

Team C 3 Won, 1 Lost \*

\* Kriterium 1 ergibt kein Ergebnis, weil die direkten Vergleiche 1-1 ausgegangen sind.

Kriterium 2: Team B ist besser als A und A ist besser als C aufgrund des TQB in den drei Spielen zwischen den beteiligten Teams.

Team	RunsScored	Off.Innings	Ratio	RunsAllowed	Def.Innings	Ratio	TQB
A	5	17	0.2941	6	17.67	0.3396	-0.0454
B	12	17	0.7059	7	17	0.4118	0.2941
C	4	17.67	0.2264	8	17	0.4706	-0.2442

Team B:

12 runs scored in 17 offensive innings=0.706; 7 runs allowed in 17 defensive innings=0.412 -->TQB = 0.294

Team A:

5 runs scored in 17 offensive innings=0.294; 6 runs allowed in 17.67 defensive innings=0.339 --> TQB = -0.045

Team C:

4 runs scored in 17.67 offensive innings=0.226; 8 runs allowed in 17 defensive innings=0.471 --> TQB = -0.244